

Merkblatt

Unerlaubte Telefonwerbung

Eine Werbung mit Telefonanrufen ist nach § 7 Abs. 1, 2 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unzulässig, sofern sie unaufgefordert erfolgt. Die Wettbewerbszentrale kann etwas gegen unerlaubte Telefonwerbung tun, sofern wir nachfolgende Informationen von Ihnen erhalten. Diese dienen der Identifizierung des Anrufers sowie dazu, den Anruf nachzuweisen. Wir raten Ihnen daher, dieses Merkblatt mit einem Stift stets neben dem Telefon bereitzuhalten.

1. Name und Anschrift des Unternehmen, das Sie unaufgefordert angerufen hat

2. Datum und Uhrzeit des Anrufs

3. Name des Anrufers

4. Grund des Anrufs? Bitte schildern Sie den Sachverhalt
